

## Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jan Quast (SPD) vom 18.01.06

### und Antwort des Senats

**Betr.: Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung für Fuß- und Radwege**

*Fußgänger und Radfahrer klagen häufig über unzureichend beleuchtete Geh- und Radwege und kritisieren, dass zwar die Fahrbahnen gut beleuchtet sind, zu den Fuß- und Radwege jedoch davon nichts durchdringt. Sowohl ADAC als auch ADFC haben deshalb eine bessere Beleuchtung von Fuß- und Radwegen sowie der Seitenstraßen gefordert.*

*Die damalige Behörde für Bau und Verkehr erklärte Ende 2003, es würde eine entsprechende Senatsdrucksache vorbereitet; erst nach einem Senatsbeschluss könne die zuständige Behörde dann für eine bessere Beleuchtung besorgen. Darüber hinaus wurde berichtet, dass die Behörde für Inneres und die Polizei an einem Kriterienkatalog arbeiten, mit dessen Hilfe die öffentliche Beleuchtung verbessert werden soll. Anhand dieser Beurteilungskriterien sollten bereits ab Januar 2004 von den Bezirksämtern und Polizeikommissariaten Prioritätenlisten erstellt werden. Bis heute scheint in dieser Sache jedoch nichts passiert zu sein.*

*Stattdessen stellte die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt im März letzten Jahres ein neues Lichtkonzept für die Innenstadt vor. Dabei geht es aber nicht um mehr Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer, sondern um die optische Hervorhebung von Wahrzeichen und herausragenden Bauwerken.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

1. *Zu welchem Ergebnis ist die Prüfung, ob das Beleuchtungsniveau erhöht werden sollte, gekommen?*
2. *Wurde die Ende 2003 in diesem Zusammenhang von der damaligen Behörde für Bau und Verkehr angekündigte Senatsdrucksache dem Senat vorgelegt?*
  - *Wenn ja: Mit welchem Ergebnis?*
  - *Wenn nein: Warum nicht?*

Der Senat hat sich Mitte 2003 mit der Thematik befasst, jedoch keine abschließende Entscheidung gefällt, sondern weitergehende Untersuchungen beschlossen. Die zeitliche Perspektive für die weitere Bearbeitung bzw. Umsetzung hängt auch von den verfügbaren Ressourcen ab.

3. *Wurde der von der Behörde für Inneres angekündigte Kriterienkatalog, mit dessen Hilfe die öffentliche Beleuchtung verbessert werden soll, erarbeitet?*
- *Wenn ja: Welchen Inhalt hat dieser Kriterienkatalog?*
  - *Wenn nein: Warum nicht?*

Die Polizei hat Anforderungen an die öffentliche Beleuchtung und Kriterien für eine Auswahl besonders geeignet erscheinender Straßen unter dem Gesichtspunkt der Kriminalprävention und Verkehrssicherheit aufgezeigt.

4. *Wurden von den Bezirksamtern und Polizeikommissariaten auf Grundlage dieses Kriterienkatalogs die angekündigten Prioritätenlisten erarbeitet?*
- *Wenn ja: Welche Maßnahmen stehen im Einzelnen auf den Prioritätenlisten und mit welcher zeitlichen Perspektive sollen sie abgearbeitet werden? Welche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt?*
  - *Wenn nein: Warum nicht?*

Siehe Antwort zu 1. und 2.

5. *Wie viel Geld wurde in den Jahren 2004 und 2005 ausgegeben, um Fuß- und Radwege besser als vorher zu beleuchten?*

In den Jahren 2004 und 2005 sind keine Haushaltsmittel zur Verbesserung vorhandener Beleuchtungsanlagen in Fuß- und Radwegbereichen eingesetzt worden, soweit nicht Ergänzungen zur Erreichung des festgelegten Beleuchtungsniveaus erforderlich bzw. Mängelbeseitigungen notwendig waren.

6. *Wie viel Geld soll im Zusammenhang mit dem Lichtkonzept für die Hamburger Innenstadt ausgegeben werden? Aus welchem Titel erfolgt die Finanzierung?*

Zur Beratung bei der Umsetzung des Lichtkonzeptes wurde ein Beirat gegründet. Für die Arbeit des Beirats stehen jährlich Mittel in Höhe von 8000 Euro im Titel 6000.685.01 zur Verfügung.

Des Weiteren ist Hamburg der LUCI-Association (Lighting Urban Community International) beigetreten, um internationale Erkenntnisse für die Lichtgestaltung in Hamburg nutzbar zu machen. Der Mitgliedsbeitrag für die LUCI Association beträgt für Hamburg 6000 Euro pro Jahr. Die Finanzierung erfolgt ebenfalls aus dem Titel 6000.685.01.